



Dr. Angelika Moser
Öffentliche Notarin | Mediatorin

AUFTRAG, VOLLMACHT und EINWILLIGUNG

I.

Ich/Wir,

beauftragte(n) und bevollmächtigte(n) hiermit Frau

Dr. Angelika Moser, öffentliche Notarin in 5201 Seekirchen a.W., Hauptstraße 14,
mich/uns in der nachstehend beschriebenen Angelegenheit

vor Gerichten und Behörden aller Art, wie auch gegenüber Dritten nach bestem Wissen zu vertreten und alle Urkunden zu errichten. Es wird sohin Vollmacht im Sinne des § 5 NO Abs 4, § 31 Abs 6 GBG, § 31 ZPO und § 10 AVG erteilt. Diese Vollmacht ermächtigt weiters zur elektronischen Abfrage im Namensverzeichnis des Grundbuches und Firmenbuches sowie zu Einheits- und Bodenwertabfragen beim zuständigen Finanzamt.

II.

Ich/Wir nehme(n) zustimmend zur Kenntnis, dass alle Daten, die sich im Zusammenhang mit der gegenständlichen Rechtssache ergeben automationsunterstützt verarbeitet werden.

Ich/Wir bestätige(n) darauf hingewiesen worden zu sein, dass die berufsrechtliche Verpflichtung der Notarin zur Speicherung, Übertragung und gegebenenfalls Abfrage der Urkunde(n) mittels elektronischer Datenverarbeitung an das elektronische Urkundenarchiv des österreichischen Notariats (cyberDOC) besteht und wird hierzu sowie zur Freigabe der Urkunde, respektive für Justiz- und Finanzbehörden, die ausdrückliche Zustimmung erteilt.

Ferner erteile(n) ich/wir im Sinne der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) meine/unsere ausdrückliche Einwilligung, dass die persönlichen Daten, einschließlich jener der besonderen Kategorie, und zwar: Name, Geburtsdatum, Sozialversicherungs- und Steuernummer, Beruf, amtlicher Lichtbildausweis, Titelerkunden, Adresse etc. zum Zweck der Herstellung der in der gegenständlichen Angelegenheit von der Vollmachtnehmerin verarbeitet und zur Dokumentation der Auftragsbearbeitung sowie allfälliger Inanspruchnahme 30 Jahre aufbewahrt werden dürfen.

Darüber hinaus bestätige(n) ich/wir auf die Datenschutzerklärung der öffentlichen Notarin Dr. Angelika Moser, insbesondere auf die Betroffenenrechte (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerruf/Widerspruch, Datenübertragbarkeit,



Beschwerdemöglichkeit) sowie auf die gesetzlichen Löschfristen, vor allem im Zusammenhang eines allfälligen Widerrufs, hingewiesen worden zu sein.

Ich/Wir erteile(n) ausdrücklich die Einwilligung zur Zusendung von unverschlüsselten E-Mails und die Verwendung anderer unverschlüsselter Kommunikationsmittel durch das Notariat Dr. Angelika Moser.

III.

Die Vollmachtnehmerin ist schließlich berechtigt, Geld und Geldeswerte zu beheben sowie in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren.

Ich/Wir bestätigen über die Zahlungspflicht gemäß § 12 NTG, wonach zur Entrichtung der Gebühr jeder Auftraggeber/jede Auftraggeberin oder Teilnehmer des Rechtsgeschäftes zur ungeteilten Hand zahlungspflichtig ist, aufgeklärt worden zu sein.

Seekirchen a.W., am __.__._____

.....

Unterschrift(en)

.....

Unterschrift(en)